

# Informationen gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## Für den Bereich des Standesamtes Maxdorf

### **Vorbemerkung:**

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u.a. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus der Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft erforderlich ist.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)**

Verbandsgemeineverwaltung Maxdorf  
Hauptstraße 79  
67133 Maxdorf  
Telefon: +49 (0) 6237/401-0 (Zentrale)  
E-Mail: [willkommen@vg-maxdorf.de](mailto:willkommen@vg-maxdorf.de)  
Website: [www.vg-maxdorf.de](http://www.vg-maxdorf.de)

### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz: (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf  
Datenschutzbeauftragter: René Breier  
Hauptstraße 79  
67133 Maxdorf  
Telefon: +49 (0) 6237/401-138  
E-Mail: [rene.breier@vg-maxdorf.de](mailto:rene.breier@vg-maxdorf.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten: (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)**

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §2 Abs. Landesgesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften und §§3 und 5 Landesdatenschutzgesetz.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern: (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)**

- Andere inländische oder ausländische Standesämter
- Sonstige Behörden
- Gerichte
- Konsularische Vertretungen anderer Länder
- Religionsgemeinschaften
- Andere Fachbereiche der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, zur Abwicklung von Zahlungen der Gebühren im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Standesamtes

## **5. Übermittlung an Drittland: (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)**

Findet nicht statt.

## **6. Dauer der Speicherung**

Die in Personenstandsregistern und Sammelakten erfassten Daten, sowie die beurkundeten Erklärungen sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zu Übernahme anzubieten. Kirchengaustritte werden 10 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

## **7. Betroffenenrechte:**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

## **8. Beschwerderecht:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist wie folgt erreichbar:

Landesdatenschutzbeauftragter

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)